Informationsblatt für Anleger

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Risikowarnung:

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% (zehn Prozent) Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) **Identität** der Emittentin	PRIMUS Concept 1. Appartement Augsburg GmbH & Co. KG, HRA 107920
Rechtsform	deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Kontaktangaben	Pettenkoferstr. 35, 80336 München, Deutschland +49 (0)89 53 90 63 96 – 0 service@primusconcept.com
Geschäftsführung und **Eigentumsverhältnisse**	Bei der Darlehensnehmerin handelt es sich um eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft mit Sitz in München. Persönlich haftender Gesellschafter der Gesellschaft ist die PRIMUS Concept Immobilienpartner und Beteiligung GmbH, HRB 215816. Kommanditist der Gesellschaft ist die PRIMUS Concept Immobilienpartner Holding AG, HRB 203237, mit einer geleisteten Einlage in Höhe von EUR 1.000,00.
(b) **Haupttätigkeit** des Emittenten;	Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Verwaltung sowie der An- und Verkauf von Immobilien.
(c) Beschreibung des **geplanten Projektes**, einschließlich seines Zweckes und seiner Hauptmerkmale.	Die Emittentin investiert das Kapital aus den von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen in den Bau einer Mikroappartementanlage in Augsburg. Der auf der Liegenschaft befindliche Altbau wird abgerissen und eine Mikroappartementanlage mit rund 100 Wohneinheiten auf 3.100 Quadratmetern Wohnfläche gebaut. Zudem soll in der Mikroappartementanlage auch eine Gewerbefläche mit einer Nutzfläche von rund 250 Quadratmetern entstehen. Weiters plant die Emittentin rund 100 Stellplätze zu errichten; mit der Genehmigung des Bauprojekts wird bis im vierten Quartal 2020 gerechnet. Der Baubeginn erfolgt sodann voraussichtlich im ersten bzw. zweiten Quartal 2021; die Fertigstellung ist bis zum vierten Quartal 2022 geplant.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingung für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Der Mindestkapitalbedarf der Emittentin beträgt EUR 200.000,00 („Fundingschwelle") Bisher keine nach dem AltFG durchgeführten Angebote
(b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist für die Erreichung der Kapitalbeschaffung ist längstens der 07.04.2020. Während des auf der Plattform ersichtlichen Fundingzeitraumes können Darlehensgeber Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen unterbreiten. Die Darlehensnehmerin ist jedoch berechtigt, im Falle des vorzeitigen Erreichens der Fundingschwelle und/oder des Fundinglimits, den Fundingzeitraum herabzusetzen. Ebenso kann die Angebotsfrist einmalig um bis zu 60 Kalendertage verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;**	Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 200.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden bzw. die Fundingschwelle infolge von Rücktritten der Anleger unterschritten werden, erfolgt binnen 7 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags auf das ROCKETS-Konto im Profil des Anlegers. Der Darlehensvertrag kommt sohin nicht zustande.
(d) **Höchstangebotssumme**;	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über eine Höchstangebotssumme von EUR 1.999.000,00 an Darlehensgeber auszugeben („Fundinglimit").
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel;**	Von der Emittentin werden EUR 1.999.000,00 an Eigenmitteln für das geplante Projekt bereitgestellt.
(f) Änderung der **Eigenkapitalquote** des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Durch die Aufnahme von Hybridkapital senkt sich die Eigenkapitalquote im Ausmaß zum Gesamtkapital. Zumal der Erfolg der Kapitalbeschaffung bei Erstellung des vorliegenden Informationsblattes nicht absehbar ist, kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote nicht abschließend berechnet werden. Zudem ist zu beachten, dass die Eigenkapitalquote durch die Geschäftstätigkeit und anderen Finanzierungsmaßnahmen der Emittentin ständigen Veränderungen unterliegt.

Teil C: Besondere Risikofaktoren im Zusammenhang:

- mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers/der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschl. Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zum Risiko für den Anleger für zusätzl. Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	**Totalverlustrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen. **Klumpenrisiko:** Zur Risikominimierung sollte der Anleger sein Portfolio auf mehrere unterschiedlichen Vermögensanlagen streuen.

	Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen). **Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:** Kommt es zu einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft, erfolgt eine Befriedigung des Anlegers auf Grund der qualifizierten Nachrangigkeit der Nachrangdarlehen erst dann, wenn sämtliche anderen Gläubiger zuvor vollständig befriedigt worden sind. Darüber hinaus können die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und der entsprechenden Zinsen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass kein negatives Eigenkapital bei der Emittentin gegeben ist. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche gegen die Emittentin nur soweit geltend zu machen, als dies nicht zu einer Insolvenz der Emittentin führt. Der Darlehensnehmerin stehen nach Eingang des Darlehensbetrages keine weiteren Ansprüche gegen den Darlehensgeber auf Zahlung des Darlehensbetrages zu (keine Nachschusspflicht).
- mit der **finanziellen Lage** des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in den vergangenen 3 Jahren?	Die Emittentin verfügt laut letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 über ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -178.577,37. Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR -179.577,37. In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) **Gesamtbetrag und Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Emittentin beabsichtigt, qualifizierte Nachrangdarlehen über einen Gesamtbetrag von EUR 1.999.000,00 an Darlehensgeber über die Internetplattform www.homerocket.com auszugeben. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich nicht um Wertpapiere, jedoch um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Diese Vermögensanlage wird unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einheitlich in Österreich und Deutschland angeboten.
(b) Angaben zur **Laufzeit**,	Gegenständlicher Nachrangdarlehensvertrag ist ab dem ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebotes auf eine Laufzeit von 3 Jahren und 6 Monaten abgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit weder durch den Anleger noch durch die Emittentin möglich. Der Nachrangdarlehensvertrag gilt nach Ablauf der Laufzeit automatisch als beendet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon für beide Parteien unberührt. Nach der Laufzeit hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Sollte die Realisierungsschwelle nicht bis Ende des öffentlichen Angebots erreicht werden, erfolgt die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.
Zinssatz, sonstige **Vergütungen** und **Zinszahlungstermine**,	Der Darlehensbetrag ist während der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots ab jenem Tag mit 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Für alle anderen, nach diesem Zeitpunkt getätigten Investitionsvorgänge, ist der Darlehensbetrag ab jenem Tag mit 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. zu verzinsen, der dem Tag des Eingangs des Darlehensbetrags durch den Darlehensgeber auf dem Treuhandkonto folgt. Eine

	Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Fundingschwelle. Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt jährlich binnen 15 (fünfzehn) Werktagen zum Datum des ersten Tages nach Ende des öffentlichen Angebotes auf dessen ROCKETS Konto im Profil
Tilgungsrate und **Rückzahlung**	Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages direkt auf das ROCKETS Konto des Anlegers. Das Nachrangdarlehen ist endfällig. Es erfolgt keine unterjährige Tilgung des Nachrangdarlehensbetrages.
Maßnahmen zur **Risikobegrenzung** soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	keine
(c) der **Zeichnungspreis**	Der Mindestdarlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Eine Erhöhung dieses Betrages ist in 50,00-EUR-Schritten möglich. Für Investitionen über EUR 5.000,00 (Euro fünftausend) muss der Darlehensgeber erklären, dass er maximal 10 Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert oder erklären, dass er nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge des Investitionsprozesses auf der Plattform. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger mittels der auf der Plattform angeführten Bezahlfunktion schuldbefreiend auf das bei der LEMON WAY SAS (Zahlungsdienstleister) geführte Treuhandsammelkonto zu zahlen. Der Emittentin stehen gegen den Anleger keine über den Zeichnungspreis hinausgehenden Zahlungsansprüche zu.
(d) Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Der Darlehensgeber hat zu keiner Zeit einen Anspruch auf die Annahme seines Angebotes bzw. auf den Abschluss des Vertrages. Sofern die maximale Investitionssumme erreicht ist, besteht schon grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung eines Darlehens an die Darlehensnehmerin. Überzeichnungen über das Fundinglimit hinweg werden von der Emittentin nicht akzeptiert. Die Zuteilung von Angebotsannahmen erfolgt nach dem Prinzip „First come – first serve".
(e) Angaben zur **Verwahrung** der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren	Es handelt sich vorliegend um kein Wertpapier
(f) Investition durch einen **Garantie- oder einen Sicherungsgeber** besichert	Ja
I. Angabe dazu, ob es sich bei Garantie-/Sicherungsgeber um juristische Person handelt	Juristische Person
II. Identität, Rechtsform und Kontaktdaten des Garantie- oder Sicherungsgebers	PRIMUS Concept Immobilienpartner Holding AG, HRNB 203237 Pettenkoferstr. 35, 80366 München
III. Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit	Zur Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche aus Haupt- und Nebenverbindlichkeiten, die aus der Inanspruchnahme der qualifizierten Nachrangdarlehen erwachsen, übernimmt die PRIMUS Concept Immobilienpartner Holding AG, HRNB 203237, mit Sitz in Pettenkofer Str. 35, 80366 München, die Bürgschaftshaftung gemäß § 765 BGB. Die Bürgin verpflichten sich die Anleger zu befriedigen, wenn die Emittentin ihre Verbindlichkeiten aus den Nachrangdarlehen nicht erfüllt. Die Bürgen stehen sohin für die Rückzahlung, für Zinsen und Verzugszinsen sowie für zweckentsprechende Auslagen und Kosten ein. Es kann

	jedoch nicht vorhergesehen werden, ob die im Verwertungsfall (noch) vorhandenen Sicherheiten ausreichen, um die Vermögensanlage und die daraus resultierenden Zinsen vollständig zurückzuzahlen. Ein vollständiger Verlust des Anlagebetrags und der Zinszahlung der Anleger kann nicht ausgeschlossen werden.
(g) Verpflichtung zum **Rückkauf** von Wertpapieren/Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Keine

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen **verbundene Rechte**	Dem Anleger stehen bereits vor Abgabe seiner Vertragserklärung Informationen gem § 5 FernFinG über die angebotene Vermögensanlage zu, die sich im Wesentlichen mit den nunmehr folgenden Informationsrechten decken. Dem Anleger stehen Kontroll- und Informationsrechte ausschließlich im Rahmen des Nachrangdarlehensvertrages zu. Dem Darlehensgeber werden jährlich in elektronischer Form die Jahresabschlüsse für das jeweilige Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und – soweit gesetzlich erforderlich – Anhang und Lagebericht (nachfolgend „Jahresabschlüsse") bis längstens einen Monat nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Zinszahlungen stehen dem Darlehensgeber selbige Informationen auch nach Kündigung des gegenständlichen Vertrages im dazu erforderlichen Umfang zu. Der Anleger hat zudem Anspruch auf die gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG normierten Informationen, insbesondere der Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschlüsse, den Geschäftsplan sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den geltenden Vertragsbestimmungen. Dem Anleger stehen keine weiteren gesellschaftsrechtlichen Kontroll- und Informationsrechte zu.
(b) **Beschränkungen**, denen die Wertpapiere/Veranlagungen unterliegen	Das Nachrangdarlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Darlehensnehmerin. Der Darlehensgeber ist nicht am Unternehmen bzw. am unternehmerischen Ergebnis der Darlehensnehmerin beteiligt und hat weder Mitspracherechte noch Geschäftsführungsbefugnisse. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt davon ab, ob (i) ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt und (ii) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.
(c) Beschreibung etwaiger **Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen	Die Abtretung der Rechte bzw. Forderungen (Zession) sowie die Übertragung des qualifizierten Nachrangdarlehens im Ganzen durch den Anleger auf einen Dritten ist ohne Zustimmung des Emittenten möglich, so lange es sich bei dem Dritten (i) um eine natürliche Person oder eine juristische Person in Form einer GmbH oder AG handelt, (ii) sofern es sich um eine natürliche Person handelt, die Voraussetzungen des Investitionslimits gemäß Punkt 7 der Präambel vorliegen und (iii) der Dritte nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zur Darlehensnehmerin steht. Die Übertragung des Qualifizierten Nachrangdarlehens sowie die Stammdaten des Dritten müssen dem Emittenten und der Plattformbetreiberin aber unverzüglich angezeigt werden, wobei eine Verständigung mittels E-Mail an den Emittenten und der Plattformbetreiberin ausreicht.

	Für den Anleger entstehen seitens des Emittenten und der Plattform keine Kosten. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung; Verteuerung der Veräußerungserlöse, etc.) der Übertragung trägt der Anleger selbst.
(d) **Ausstiegsmöglichkeiten**	Eine ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin ist während der Laufzeit nicht möglich. Der vorliegende Darlehensvertrag gilt jedenfalls nach obiger Laufzeit automatisch als beendet. Der Nachrangdarlehensvertrag kann von den Vertragsparteien unverzüglich, längstens jedoch binnen 8 Wochen (acht) nach Bekanntwerden der folgenden Punkte, aus wichtigem Grund aufgelöst werden, insbesondere wenn (i) der Darlehensgeber oder die Darlehensnehmerin wesentliche Pflichten aus diesem Nachrangdarlehensvertrag verletzt, sodass der anderen Vertragspartei das Festhalten an diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht mehr zumutbar ist, (ii) wenn der Darlehensgeber sich an einem offensichtlichen im Wettbewerb zur Darlehensnehmerin stehenden Unternehmen beteiligt oder in einem solchen Unternehmen eine aktive Rolle ausübt, (iii) die Realisierung des Investitionsvorhabens aufgrund technischer, rechtlicher oder faktischer Gegebenheiten nicht mehr möglich, oder nur mit einem unverhältnismäßig finanziellen (Mehr-)Aufwand realisierbar ist, oder (iiii) sonstige Gründe vorliegen, die eine Zuhaltung an gegenständlichem Vertrag für unzumutbar machen. Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags andere natürliche oder juristische Person als (i) die in Punkt 1 genannten Gründungsgesellschafter oder (ii) ein naher Angehöriger (iSd § 32 IO) eines Gründungsgesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Gründungsgesellschafter oder ein Angehöriger eines Gründungsgesellschafter direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, in Folge mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt („Kontrollwechsel"), hat die Darlehensnehmerin das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht kann von der Darlehensnehmerin jedoch nur ausgeübt werden, sofern alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags sowie der aufgelaufenen Zinsen gemäß diesem Vertrag erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß § 3 (qualifizierter Rangrücktritt) rückgestellt werden müsste.
(e) Für Dividendenwerte: Kapital- & Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	In vorliegendem nicht zutreffend, zumal es sich nicht um Dividendenwerte handelt.

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**	Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage. Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung der Veräußerungserlöse, Spesen für die Überweisung außerhalb des SEPA Raumes, etc.) trägt der Anleger selbst.
(b) Dem **Emittenten** im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche **Kosten**, jeweils in Prozent der Investition;	Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 5.000,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision) in Höhe von 8% des tatsächlich von den

	Anlegern investierten Kapitals. Wird die Fundingschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 0,75% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.
(c) Angaben dazu, wo und wie **zusätzliche Informationen** über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Die HOME ROCKET GmbH, Waagner-Biro-Straße 100, 8020 Graz, FN 431282p betreibt unter der Webadresse www.homerocket.com eine Plattform, auf der die Emittentin die Möglichkeit erhält, potentielle Darlehensgeber für Ihr Investitionsvorhaben zu gewinnen und Darlehensgeber die Möglichkeit erhalten, Informationen über das geplante Projekt unentgeltlich zu erhalten. Alle auf der Plattform veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben stammen ausschließlich von der Darlehensnehmerin und nicht von der Plattformbetreiberin. Zusätzliche Informationen finden Investoren unter https://www.primus-concept.com/.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können.	Der Verein „Internet Ombudsmann" ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einer/einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucherin/Verbraucher. Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien, www.ombudsmann.at Zusätzlich kann man sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden. Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien, www.verbraucherschlichtung.at office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 (hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz im Hinblick auf den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)	Über die erfolgte Prüfung wurde am 12.12.2019 von Frau Mag. Birgit Feldkircher, Steuerberatung, Schöckelbachweg 3, A-8045 Graz, gesondert eine Bestätigung ausgestellt.

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.homerocket.com/mikroappartements-augsburg

Ergänzende Informationspflichten

gemäß § 5 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;	Landratsamt Dachau, Deutschland Bürgermeister-Zauner-Ring 11, 85221 Dachau
Steuern, die über den Unternehmer abgeführt bzw. nicht abgeführt werden	Die Zinserträge aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen sind in der Einkommenssteuerklärung anzugeben und unterliegen dem progressiven Einkommenssteuertarif des einzelnen Anlegers. Einkünfte (Zinsen aus dem Crowdfunding und weitere Einkünfte) österreichischer Anleger sind neben einem Angestelltenverhältnis jedoch bis zur Freibetragsgrenze in Höhe von EUR 730,00 gem. § 41 Abs 1 Z 1 EStG (Einkommenssteuergesetz) steuerfrei.
Aussichten für die vertragsgemäße **Zinszahlung und Rückzahlung unter** verschiedenen **Marktbedingungen**	Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend davon ab, ob (i) ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt und (ii) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt somit von der Geschäftsentwicklung der Emittentin und von der Entwicklung des Marktes für Immobilien ab. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen (z.b. Wirtschaftswachstum, positive Standortentwicklung, Kaufkraft, etc.), kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen (z.b. Finanzkrise, negative Standortentwicklung, Verlust der Kaufkraft, etc.) sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze), muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden.
Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten **Informationen gültig** sind;	Neben den vertraglichen Ansprüchen hat der Anleger gemäß § 4 Abs 1 und Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG auch Anspruch auf die Informationen gemäß dem Informationsblatt für Anleger. Die Informationen stehen dem Anleger bereits vor Abgabe seines Darlehensgebotes zur Verfügung. Änderungen betreffend diese Informationen werden während der Laufzeit des Nachrangdarlehens in aktualisierter Fassung dem Anleger über die Plattform zur Verfügung gestellt.
Einzelheiten der **Zahlung** und **Erfüllung** des Vertrages	Für die Abgabe des Darlehensangebotes hat der Anleger den auf der Plattform standardisierten Investmentprozess zu durchlaufen. Der Anleger wählt seinen gewünschten Darlehensbetrag und bestätigt die gesetzlichen sowie vertraglichen Pflichtfelder. Mittels Klick auf den Button „Investition abschließen" gibt der Anleger sein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Gewährung eines qualifiziert partiarischen Nachrangdarlehens („Nachrangdarlehensvertrag") ab. Die Annahme des Angebotes durch die Emittentin erfolgt an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform hinterlegte E-Mail-Adresse. Ein Anspruch auf Annahme des Angebotes durch die Emittentin besteht nicht. Der Darlehensbetrag ist sodann vom Anleger in schuldbefreiender Wirkung auf das auf der Internetplattform angegebene Konto mittels Banküberweisung, Kreditkarte, Lastschrift, ROCKETS-Konto, Gutscheinen, oder Bonuspunkten zu bezahlen. Die Verzinsung erfolgt ab Zahlungseingang. Für Early Bird Investoren ist der Zeitpunkt der Investition maßgebend. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen vertragsgemäß auf das ROCKETS-Konto des Anlegers.

Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat	Für den Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt. Kosten im Zusammenhang mit Überweisungen auf ein Konto des Anlegers außerhalb der Europäischen Union trägt der Anleger selbst bzw. werden diesem in Rechnung gestellt.
Rücktrittsrecht, Frist und Modalitäten	Ist der Anleger Verbraucher, kann dieser vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Tritt der Verbraucher fristgerecht von seinem Vertrag zurück, so hat der Emittent dem Verbraucher unverzüglich, aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung, jeden Betrag, den er von diesem vertragsgemäß erhalten hat, ohne Verzinsung zu erstatten.
Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation zwischen Emittenten und Anleger während der Darlehenslaufzeit; Erklärungen und Mitteilungen von Informationen	Die Vertragsbedingungen, die bereitgestellten Informationen sowie die Kampagnenseite auf der Plattform stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auch die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit wird in deutscher Sprache erfolgen. Erklärungen und Mitteilungen zwischen Emittentin und Anleger erfolgen in schriftlicher Form (postalisch, per Mail oder Fax). Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere Unternehmensmeldungen, können von Anleger und Emittentin im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Praktikabilität auch über die Plattform abgeben bzw. übermittelt werden.

Mikroappartements Augsburg

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie unbedingt auch das *Informationsdatenblatt* sowie den *Risikohinweis* unter homerocket.com/risikohinweis. Alle Informationen in diesem Dokument stammen von dem Projektentwickler. HOME ROCKET tritt lediglich als Plattformbetreiber auf und übernimmt keine Haftung für die in diesem Dokument angeführten Informationen oder andere Angaben zu dem beschriebenen Projekt.

Über das Projekt "Mikroappartements Augsburg"

Südlich des Zentrums von Augsburg entstehen im Stadtteil Haunstetten auf einer Grundstücksfläche von insgesamt 3.457 Quadratmetern 100 Ein-Zimmer-Wohnungen. Haunstetten hat vor allem in puncto Infrastruktureiniges zu bieten: Schulen, Kindergärten, ein Krankenhaus und diverse Einkaufsmöglichkeiten stehen den Bewohnern zur Verfügung. Auch das Freizeitangebot präsentiert sich mit zahlreichen Sportmöglichkeiten, dem Haunstetter Wald und dem Augsburger Zoo sehr vielfältig.

Die als Mikroappartements bezeichneten Wohnungen werden eine Fläche von 23 bis 33 Quadratmeter umfassen. Trotz dieser minimalistischen Fläche bieten die modernen Garçonnières alles, was man zum Wohnen und Wohlfühlen braucht. Darüber hinaus werden in dem Gebäude Gewerbeanteile mit insgesamt rund 250 Quadratmetern Nutzfläche entstehen. Außerdem wird eine Tiefgarage mit 100 Stellplätzen für die Bewohner angelegt, die sich im Tiefgeschoss der Immobilie befinden wird.

Nach der Erteilung der Baugenehmigung werden sowohl Appartements als auch Gewerbeeinheiten im Einzelvertrieb verkauft. Der Quadratmeter-Preis für die Wohneinheiten ist mit ca. 6.000 Euro geplant, für die Gewerbeflächen wird mit ca. 4.500 Euro pro Quadratmeter gerechnet und die Tiefgaragen-Stellplätze werden um etwa 19.500 Euro angeboten.

Wer steht hinter dem Projekt?

Die im Jahr 1992 gegründete PRIMUS Concept Unternehmensgruppe blickt bereits auf über 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Immobilieninvestitionen zurück. Einst als Spezialvertrieb gegründet, erkannte man schon bald die Notwendigkeit eines eigenen Produktportfolios. Durch strategische Zukäufe sowie Übernahmen konnten Bestand und vermitteltes Volumen weiter gesteigert werden. Heute betreut die PRIMUS Concept private und institutionelle Kunden in allen Anlageklassen und erarbeitet individuelle Strategien.

Werner Schilcher ist nicht nur Gründer, Alleinaktionär und Vorstand der PRIMUS Concept Immobilienpartner Holding AG, sondern auch alleiniger geschäftsführender Gesellschafter der PRIMUS Concept Immobilienpartner und Beteiligung GmbH. Darüber hinaus hält er zahlreiche weitere Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften, die ebenfalls der PRIMUS Concept Unternehmensgruppe zugeordnet sind.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann und dem Abschluss des Studiums der Betriebswirtschaftslehre mit Abschluss als Diplom-Betriebswirt, kam er bereits im Jahre 1985 mit Immobilienwirtschaft in Berührung. Die in über 25 Jahren Berufserfahrung gewonnene Expertise umfasst den Erwerb und die Veräußerung von Wohn- und Pflegeimmobilien, sowie die Entwicklung von Grundstücken. Auch die Vermietung und Verwaltung von Bestandsobjekten gehört zu den Tätigkeiten des erfahrenen Immobilienentwicklers.

Mikrolage

Der Wohnbaustandort liegt südlich des Zentrums von Augsburg an der Königsbrunner Straße. Die Lage ist gekennzeichnet durch die gute fußläufige Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist nur rund zwei Minuten Gehweg entfernt. So sind Universität und Fachhochschule in etwa 20-25 Minuten zu erreichen – Schulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind ebenso fußläufig erreichbar. Mit dem Auto ist das Zentrum in ca. 15 min zu erreichen. Die Verkehrsanbindung in sämtliche Richtungen ist bestens gewährleistet. In ca. 5 min erreicht man die Bundesstraße 17, in ca. 15-20min gelangt man auf die Autobahn A8 Richtung München oder Ulm.

Makrolage

Mit knapp 300.000 Einwohnern ist Augsburg die drittgrößte Stadt in Bayern. Die ausgezeichnete Infrastruktur zeichnet die Metropole aus – München ist nur 60km entfernt und auch die Flughäfen München, Memmingen und Stuttgart sind in maximal 1,5 Stunden zu erreichen. Doch nicht nur der Flair der Metropole spricht für Augsburg, etwa ein Viertel der Fläche ist mit Wald bedeckt und macht Augsburg damit zu den grünsten Städten Deutschlands. Die Stadt gilt als einer der innovativsten Standorte Deutschlands. Führende Technologieunternehmen haben sich in Augsburg angesiedelt – nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Infrastruktur, welche die Stadt Knotenpunkt für lokale als auch internationale Firmen werden lässt.

Kostendarstellung

Projektankaufskosten	€	4.638.550
Baukosten	€	9.385.600
Sonstige & Baunebenkosten	€	2.155.688
Bauherrenaufgaben	€	1.384.199
Finanzierungskosten	€	1.134.843
Summe	€	18.698.880

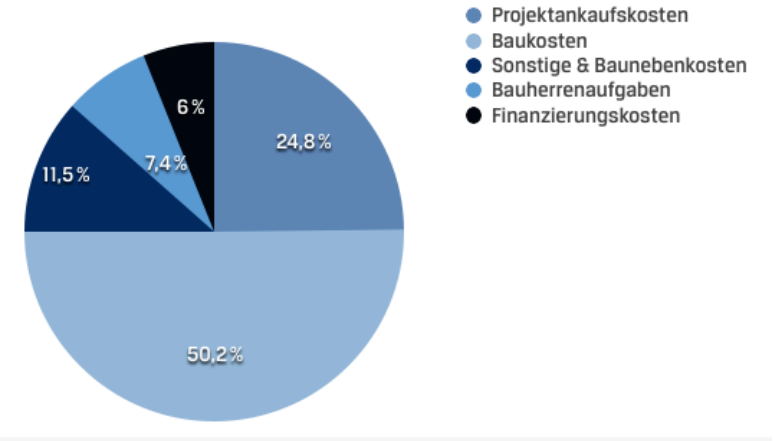

Finanzierung

Fremdkapital	€	16.698.880
Eigenkapital oder Eigenkapitalersatz	€	2.000.000
Summe	€	18.698.880

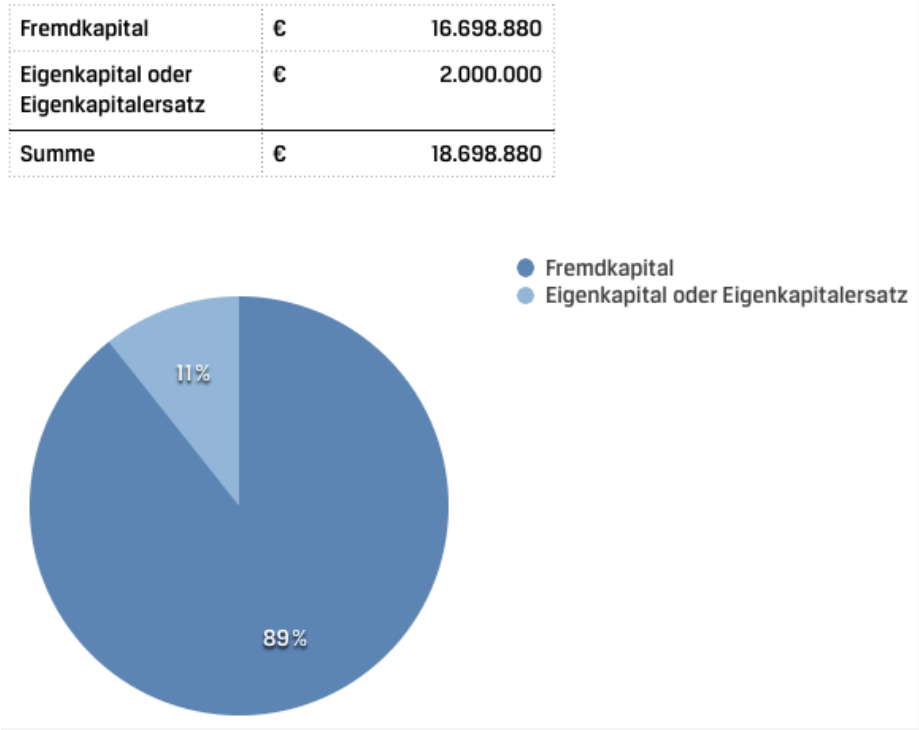

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	EUR
B. Umlaufvermögen	**3.054.117,33**
IV. Kassenbestand. Guthaben b. Kreditinstituten. Postgiro	718,11
Summe Aktiva	**3.054.117,33**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA	EUR
A. Eigenkapital	
I. Kapital	
Gezeichnetes Kapital	1.000,00
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-179.577,37
D. Verbindlichkeiten	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.723.002,50
8. sonstige Verbindlichkeiten	1.509.692,20
Summe Passiva	**3.054.117,33**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ÖSTERREICH

der

HOME ROCKET GmbH
Waagner-Biro-Straße 100
A-8020 Graz

T +43 316 2321 07
F +43 316 2321 07-4
Infos und Rückfragen unter: office@homerocket.com

Firmenbuchnummer: FN 431282p
Firmenbuchgericht: Landesgericht f. ZRS Graz
UID-Nummer: ATU685375867

Aufsichtsbehörde: Magistrat der Stadt Graz
Mitglied der Wirtschaftskammer Steiermark: Unternehmensberatung einschließlich Unternehmensorganisation
Gewerberechtliche Vorschriften: Gewerbeordnung (www.ris.bka.gv.at)
Freiwillige Verhaltensrichtlinien: www.guetezeichen.at

Medieninhaber, Herausgeber: HOME ROCKET GmbH
Geschäftsführer: Peter Garber, Wolfgang Deutschmann
Unternehmensgegenstand: Die Bereitstellung einer Plattform zur Finanzierung von professionellen Immobilienprojekten mittels Crowdfunding.

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) gelten für alle auf www.homerocket.com und auf allen verbundenen Seiten (im Folgenden: Plattform) angebotenen Dienstleistungen und Services. Sie regeln die gesamten Geschäftsverbindungen der registrierten beziehungsweise nicht registrierten Nutzer mit der HOME ROCKET GmbH (kurz: Betreiber). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung der AGB auf der Internetseite vom Betreiber www.homerocket.com einsehen, herunterladen und ausdrucken.

1.4. Vertrags- und Geschäftssprache ist ausschließlich Deutsch.

2. Registrierung

2.1. Um auf der Plattform auch passwortgeschützte Bereiche bei den Unternehmensdaten einsehen zu können, muss sich der Nutzer registrieren.

2.2. Die Registrierung erfolgt durch die wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Daten zum Nutzer. Ausschließlich natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und uneingeschränkt geschäftsfähig sind, ist eine Registrierung gestattet. Im Registrierungsformular müssen zwingend Klarnamen und vollständige Adressdaten verwendet werden.

2.3. Den Nutzern sind Mehrfachregistrierungen untersagt. Durch
die Registrierung wird bestätigt, dass der Nutzer noch kein registriertes Mitglied der Plattform ist.

2.4. Eine Registrierung mit unrichtigen Daten ist unzulässig und hat einen sofortigen Ausschluss zur Folge. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Profile, die mit Einmal-Emailadressen (auch unter „Wegwerf-Emailadressen" bekannt) registriert wurden, sowie Profile, welche innerhalb von drei Monaten nicht aktiviert (durch Bestätigung, siehe 2.5.) wurden, ohne vorangegangene Ankündigung zu löschen.

2.5. Nach erfolgter Registrierung erhält der Nutzer von der Plattform ein E-Mail, in welchem sich ein Link zur Bestätigung der zuvor bekanntgegeben Registrierungsdaten befindet. Erst nachdem die Aufforderung zur Bestätigung, mittels entsprechendem Link im E-Mail, erfolgreich war, ist der Registrierungsprozess abgeschlossen.

2.6. Der Nutzer verpflichtet sich sämtliche Daten zur Person und alle anderen Daten im Profil stets aktuell zu halten.

2.7. Mit dem erhaltenen Passwort und den bei der Registrierung vergebenen Benutzernamen ist die Anmeldung über den Login Bereich auf der Plattform möglich. Alternativ kann zur Anmeldung auch die E-Mailadresse anstatt des Benutzernamens verwendet werden.

2.8. Der Nutzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird. Er trägt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die über das jeweilige Profil vorgenommen werden. Der Nutzer ist des Weiteren verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich jede Kenntnisnahme Dritter von jeweiligen Passwort und jede missbräuchliche Benutzung des Profils unverzüglich mitzuteilen.

2.9. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung und damit verbundener Registrierung auf der Plattform. Der Betreiber hat das Recht, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt ins Registrierungsformular eingegebenen Daten werden vom Betreiber gelöscht.

3. Nutzung der Plattform

3.1. Der Betreiber ermöglicht Unternehmen mit einem Bezug zur Immobilienentwicklung und Projektumsetzung, die Plattform für deren Funding zu nutzen und mit registrierten Nutzern qualifizierte Nachrangdarlehensverträge abzuschließen. Die Leistung des Betreibers

beschränkt sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Zurverfügungstellen der Plattform. Der qualifizierte Nachrangdarlehensvertrag kommt zwischen dem jeweiligen Unternehmen und dem Nutzer zustande. Einzelheiten hierzu sind dem qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag zu entnehmen.

3.2. Sämtliche sich auf der Plattform präsentierenden Unternehmen, wurden lediglich anhand einer einfachen Prüfung, basierend auf bestimmten formalen Kriterien, ausgewählt. Der Betreiber kann sich somit keine Aussage darüber erlauben, ob die vom Unternehmen auf der Plattform präsentierten Informationen und Angaben zutreffend sind. Vor allem aber wird durch den Betreiber nicht geprüft, ob und inwiefern die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens durch den Nutzer an das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll ist. Die diesbezügliche Einschätzung und die damit verbundene Entscheidung für das jeweilige Investment, wird unabhängig und eigenverantwortlich vom Nutzer getroffen.

3.3. Nutzer haben die Möglichkeit über die jeweilige Präsentationsseite der Unternehmen auf der Plattform, sich für eine Investition zu entscheiden. Erst nachdem ein Betrag gewählt, der Vertrag über die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehen und sämtliche weiteren für den Investitionsprozess relevanten Dokumente und Unterlagen akzeptiert wurden, die Zahlung über einen Zahlungsdienstleister erfolgt ist und eine den Vertragswerken entsprechende Bestätigung beim Nutzer eingegangen ist, gilt der Investitionsprozess als abgeschlossen. Der Nutzer gewährt dem jeweiligen Unternehmen ein qualifiziertes Nachrangdarlehen, sofern die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt überschritten wird. Sollte die in dem betreffenden Nachrangdarlehensvertrag genannte Mindestinvestitionssumme bis zu dem im betreffenden Nachrangdarlehensvertrag angegebenen Zeitpunkt nicht erreicht werden, ist keine der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages, mithin auch nicht der Nutzer, an den Nachrangdarlehensvertrag gebunden und sind sämtliche wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien des Nachrangdarlehensvertrages erloschen; in einem derartigen Fall werden umgehend die von den Nutzern überwiesenen Darlehensbeträge an die einzelnen Nutzer zurücküberwiesen. Die Einzelheiten hierzu sind in dem jeweiligen Nachrangdarlehensvertrag geregelt.

3.4. Die Vertragsdaten werden, u.a. zur rechtmäßigen Ausübung der Plattformadministration und Investmentverwaltung gespeichert und sind auf Anfrage eines Nutzers jederzeit verfügbar. Der Nutzer kann den Darlehensbetrag, den er dem Unternehmen gewähren möchte, innerhalb des auf der Plattform bereitgestellten Rahmens in einem Rahmen zwischen EUR 250,- und EUR 5.000,- und in Ausnahmefällen in einem Rahmen zwischen EUR 250,- bis EUR 50.000,- frei wählen. Für die Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens darf der Nutzer ausschließlich eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sein müssen und nicht gepfändet, verpfändet oder abgetreten sein dürfen.

3.5. Es liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Unternehmens, für die Investitionsentscheidung relevante Videos, Daten, Präsentationen und Dokumente (kurz: Informationen) auf der Plattform den registrierten Nutzern zur Verfügung zu stellen. Auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich. Nicht nur während eines Fundingzeitraumes, sondern vor allem auch über die ganze Laufzeit des Darlehensvertrages gemäß vertraglicher Vereinbarungen.

3.6. Die Nutzung der Plattform ist für die Nutzer unentgeltlich.

3.7. Der Nutzer entscheidet selbständig und eigenverantwortlich ob und vor allem auch in welchem Ausmaß er in ein oder mehrere Unternehmen investiert. Vom Betreiber erfolgt diesbezüglich keine Anlageberatung oder sonstige Beratungen. Sämtliche auf der Plattform befindlichen Informationen zu den einzelnen Unternehmen stammen nicht vom Betreiber und stellen daher keine Beratungsleistung dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der Betreiber legt dem Nutzer daher nahe, sich vor einer Entscheidung über den Abschluss der entsprechenden Vertragswerke und auch während der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehensvertrages gegebenenfalls über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen einer qualifizierten Nachrangdarlehensgewährung zu informieren.

Jede Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens kann einen Totalverlust der Darlehenssumme zur Folge haben. Der Nutzer sollten daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich auch leisten kann.

3.8. Jegliche Art von Kommentaren im Rahmen der Plattform bzw. der dazugehörigen Blogs etc., die gegen geltende Gesetze verstoßen oder anderweitig unangemessen sind, insbesondere rassistischen, pornographischen, beleidigenden oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalts, sind nicht gestattet. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

3.9. Vom Nutzer bereitgestellte Informationen und Daten werden weiteren Nutzern nur zur Verfügung gestellt, soweit eine ausdrückliche Zustimmung seitens des Nutzers vorliegt und die entsprechenden Daten nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Der Betreiber behält sich das Recht vor die bekanntgegebenen Daten stichprobenartig zu überprüfen.
3.10. Sofern der Betreiber auf der Plattform Links zu Webseiten Dritter veröffentlicht, wird für deren Inhalt keinerlei Haftung übernommen. Die Inhalte dieser Seiten liegen nicht im Einfluss des Betreibers.

3.11.Bei Anzeichen einer missbräuchlichen Verwendung der Plattform, insbesondere bei über die Plattform erfolgten Vertragsabschlüssen ohne Zahlung der nach den jeweiligen Vertragswerken zu leistenden Darlehensbeträge, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Nutzer mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Plattform auszuschließen.

4. Geheimhaltung

Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche über die Plattform einsehbaren Informationen über die Unternehmen, sowie den zur Verfügung gestellten qualifizierten Nachrangdarlehensvertrag beziehungsweise alle weiteren Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Informationen dürfen nur für die mit der Plattform verfolgten und in diesen AGB genannten Ziele des Crowdfundings von den Unternehmen genutzt werden. Das betrifft insbesondere die in den Businessplänen und Unternehmensberichten bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die zum Zeitpunkt der Registrierung dem Nutzer und/oder allgemein bekannt sind und/oder durch eine Social-Sharing-Funktion auf der Plattform des Betreibers gekennzeichnet sind und/oder dem Nutzer später ohne Verletzung der angeführten Geheimhaltungspflicht bekannt werden. Eine allfällige Beweislast für das Vorliegen eines genannten Ausnahme liegt beim Nutzer. Verstöße gegen diese Vorschrift können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers und/oder zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der weiteren Nutzung der Plattform führen.

5. Verfügbarkeit der Plattform

Ziel des Betreibers ist es, eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform für den Nutzer zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verfügbarkeit. Dieser Anspruch kann aus technischen Gründen nicht gewährt werden. Der Betreiber ist bestrebt durch Erweiterungen oder Verbesserungen, die Plattform an sich aber auch die Sicherheit der Plattform ständig weiterzuentwickeln, was zu einer vorübergehenden Aussetzung der Leistungen des Betreibers und einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Plattform führen kann.

Auch Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs können zu einer solchen Maßnahme führen. Sofern Wartungsarbeiten vorgenommen werden, die zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit der Plattform und der damit verbundener Leistungen führen, werden diese den Nutzern angezeigt. Seitens des Nutzers kann es auch durch mangelnde technische Ausstattung und/oder mangelnder Datenqualität über das Internet zu entsprechenden Einschränkungen kommen. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Plattform und deren Leistungen vorübergehend einzuschränken, wenn dies aus Kapazitätsgründen, aus Gründen der Sicherheit oder zur Durchführung sonstiger technischer Maßnahmen von Nöten ist.

6. Kündigung

Der für die Nutzung der Plattform eingegangen Nutzungsvertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und kann jeweils zum Monatsende beendet werden. Die zu berücksichtigende Kündigungsfrist liegt bei 10 Werktagen. Um eine rechtskräftige Kündigung zu erwirken, hat der Nutzer die Möglichkeit eine entsprechende Mitteilung entweder per Post oder per Mail an die auf der Plattform bekanntgegebene Email-Adresse beziehungsweise Anschrift zu senden. Auf der Plattform abgeschlossene Verträge bleiben von dieser Kündigung unberührt.

7. Haftung

7.1 Der Betreiber haftet für Personenschäden unabhängig vom Grad der zur Last gelegten Sorgfaltswidrigkeit.

7.2. Ansonsten haftet der Betreiber nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Ausgeschlossen ist im Übrigen jedenfalls eine Haftung für entgangenen Gewinn und erwartete, aber nicht eingetretene Ersparnisse des Nutzers.

8. Schad- und Klagloshaltung

Die Nutzer halten den Betreiber für sämtliche Ansprüche schad- und klaglos, die Dritte gegenüber den Betreiber gelten machen, aufgrund einer allfälligen Verletzung von Rechten durch den Nutzer auf der Plattform veröffentlichte Inhalte und/oder durch dessen Nutzung der über die Plattform zur Verfügung stehenden Leistungen und Services. Der Nutzer übernimmt in diesem Zusammenhang auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung vom Betreiber einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt dann nicht, wenn die Rechtsverletzung auf kein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zurückzuführen ist. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Informationen mitzuteilen, die für eine Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche vom Betreiber gegenüber dem Nutzer bleiben unberührt.

9. Datenschutz

Die Verarbeitung der persönlichen Daten des Nutzers erfolgt unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nähere Informationen hierzu kann der Datenschutzerklärung auf der Plattform entnommen werden.
Der Nutzer stimmt zu, dass einige personenbezogene Daten des Nutzers an eigene Konzernunternehmen übermittelt werden. Dies betrifft ausschließlich folgende Daten von Nutzern: Profildaten (diese sind: Name, Titel, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, Lichtbildausweis, Kontodaten, Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen), Investitionsdaten, ROCKETS Konto, Bonus-Konto, die an GREEN ROCKET, LION ROCKET und an die ROCKETS Holding GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmung kann der Nutzer jederzeit per E-Mail an office@homerocket.com widerrufen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Nutzer per Email spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Nutzer der Geltung der geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb vom genannten Zeitraum nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vom Nutzer akzeptiert.

10.2. Diese AGB und das Rechtsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Nutzer unterliegen dem Recht der Republik Österreich. Es gilt der Gerichtsstand des Betreibers.
Hat der Nutzer im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen einen Vertragspartner nach den §§ 88, 89, 93 Abs. 2 und 104 Abs. 1 JN nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

10.3. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch einschlägige gesetzliche Regelungen ersetzt.

10.4. Der Betreiber erkennt den Internet Ombudsmann (Margaretenstr. 70/2/10, 1050 Wien, www.ombudsmann.at) als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle an.

10.5. Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleisters Lemon Way, 14 rue de la Beaune – 93100 Montreuil-sous-Bois abgewickelt, der dabei seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde legt. Diese sind unter https://www.lemonway.com/de/agb/ abrufbar und können von Ihnen dort akzeptiert werden. Lemon Way steht in keiner gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit der HOME ROCKET.

Fassung 21.09.2016